

**Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der LHM:
Sicherheitsdienst**

Antrag Nr. 14-20 / A 02730 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Hans Dieter Kaplan und Herrn StR Christian Vorländer vom 12.12.2016

Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 - 2021

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10148

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 26.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der LH München: Sicherheitsdienst, Antrag der SPD - Stadtratsfraktion vom 12.12.2016
Inhalt	Darstellung des Ergebnisses der Überprüfung hinsichtlich Qualitäts-, Organisations- und Kostenaspekten der Varianten: eigener städtischer Sicherheitsdienst, Gründung einer städtischen Gesellschaft mit privatem Partner, Fremdvergabe mit Leistungskontrolle durch eigenes Personal
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten der Maßnahme belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 256.080 €, ab dem Jahr 2019 auf 246.600 €.
Entscheidungsvorschlag	Der Sicherheitsdienst in den Verwaltungsgebäuden wird weiterhin fremd vergeben, aber die Kontrollen der vertragsgemäßen Erbringung der Sicherungsdienstleistungen werden durch eigenes Personal (4 VZÄ) durchgeführt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Bewachung, Beschäftigtensicherheit
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag des Referenten	
1. Anlass	1
2. Ausgangssituation	2
3. Inhaltliche Bearbeitung des Stadtratsantrages	5
3.1 Aufbau eines Städtischen Sicherheitsdienstes	5
3.2 Strategische Partnerschaft mit einem privaten Sicherheitsunternehmen	11
3.3 Kontrolle externer Dienstleistungen durch eigenes Personal	13
4. Darstellung der Kosten und Finanzierung	17
5. Abwägung der Handlungsoptionen und Entscheidungsvorschlag	19
6. Beteiligung anderer Dienststellen	20
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	20
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	20
9. Fristen und Termine	20
10. Beschlussvollzugskontrolle	21
II. Antrag des Referenten	21
III. Beschluss	22

**Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der LHM:
Sicherheitsdienst**

Antrag Nr. 14-20 / A 02730 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Hans Dieter Kaplan und Herrn StR Christian Vorländer vom 12.12.2016

Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 - 2021

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10148

3 Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.12.2016,
Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei

Beschluss des Kommunalausschusses vom 26.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die SPD-Stadtratsmitglieder Frau Stadträtin Bettina Messinger, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herr Stadtrat Haimo Liebich, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan und Herr Stadtrat Christian Vorländer haben am 12.12.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 02730 (Anlage) gestellt.

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, nach der ersten Bedarfsermittlung von Sicherheitsdiensten aufgrund des Beschlusses „Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden“ (Nr. 14-20 / V 07534) der Landeshauptstadt München dem Stadtrat als Alternative zur bisherigen Fremdvergabe von Sicherheitsdienstleistungen die folgenden Varianten zu prüfen und hinsichtlich Qualitäts-, Organisations- und Kostenaspekten darzustellen:

- 1. Ein städtischer Sicherheitsdienst wird aufgebaut.*
- 2. Der Sicherheitsdienst wird ausgeschrieben, aber die Kontrollen der zu erbringenden Bewachungsdienstleistungen wird durch eigenes Personal ausgeführt.*

3. *Der Sicherheitsdienst ist nach dem Muster der U-Bahnwache in Partnerschaft mit einem externen Sicherheitsdienst einzurichten.“*

2. Ausgangssituation

Die LHM hat für eine breite Palette von überwachungsbedürftigen Objekten Sicherheitsdienstleistungen an private Sicherheitsunternehmen vergeben. Hierbei werden Objekt-/ Personenschutz-, Zugangskontroll- und Hausordnungs-, Revier-, Schließ- und Veranstaltungsdienste erbracht. Der Bogen spannt sich von Schutzdiensten für Verwaltungsgebäude, für städtische Museen, für Friedhöfe, für öffentliche Grün- und Erholungsflächen, für städtische Veranstaltungen wie das Oktoberfest, die Auer Dult oder den Christkindlmarkt, für Baustellen bis hin zu Schutzdiensten für Unterbringungseinrichtungen Wohnungsloser und Flüchtlinge. Des Weiteren ist ein Teil der Gebäude alarmgesichert und mit den Notruf- und Serviceleitstellen der Dienstleister verbunden, welche im Alarmfall die Alarmintervention einleiten.

Das Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen erhebt und beschreibt als Fachdienststelle für Sicherheit und Bewachung in Zusammenarbeit mit den Bedarfsstellen den erforderlichen Umfang und die Ausgestaltung der bei Dritten zu beschaffenden Leistungen. Das Direktorium, HA II - Vergabestelle 1 führt die Auftragsvergaben durch.

Zur Erbringung aller vergebenen Aufträge wird Personal unterschiedlicher branchentypischer Qualifikationsstufen auch zu ungünstigen Zeiten und teilweise unter widrigsten Einsatzbedingungen, benötigt. Die Dienstleister müssen zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Aufgaben bei der Planung des Personaleinsatzes hoch flexibel sein und häufig sehr spontan reagieren können.

Derzeit sind die Verträge so gestaltet, dass der überwiegende Personalanteil der Tariflohngruppe 2b für das Bewachungsgewerbe in Bayern (Einstiegslohn LG 2b 9,91 € brutto bzw. nach dreijähriger Tätigkeit 10,29 € brutto) angehört. Die Tariflöhne der untersten Lohngruppe bewegen sich im Niedriglohnsektor knapp über dem gesetzlichen Mindestlohn (derzeit 8,84 € brutto). Die Organisation, Logistik, Aufsicht, Haftung und das Unternehmerrisiko leistet beziehungsweise trägt ausschließlich der Sicherheitsunternehmer.

Durch den hauptsächlich im Jahr 2015 entstandenen extremen Mehrbedarf an Sicherheitspersonal bei der Sicherung der zahlreichen staatlichen und städtischen Flüchtlingsunterkünfte hat sich das Angebot an verfügbaren Sicherheitskräften auf dem Arbeitsmarkt im Großraum München **erheblich reduziert**.

Bereits im Jahr 2015 wurde von der Fachdienststelle für Sicherheit und Bewachung des Kommunalreferates eine Reihe von Objekten identifiziert und katalogisiert (sog. „sensible Objekte“), welche durch ihre Zweckbestimmung beziehungsweise durch ihre Nutzung einen höheren Gefährdungsgrad als andere Objekte aufweisen. So wurden neben den städtischen Notunterkünften, dem Jüdischen Museum und dem NS-Dokumentationszentrum die 12 Sozialbürgerhäuser, das Kreisverwaltungsreferat mit den Dienstgebäuden Ruppertstr. 11 und 19 sowie das Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstr. 6-8 als besonders gefährdungsanfällig eingestuft; in diesen Objekten sind im Vergleich aller

anderen Objekte mit eher hoher Eintrittswahrscheinlichkeit Übergriffe sowohl von außen als auch von innen auf die Gebäudenutzer und / oder die Gebäude selbst zu befürchten. Für diese Gebäude sind seit geraumer Zeit besondere Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere der Einsatz von Sicherheitspersonal getroffen. Eine aktuelle erneute Betrachtung bezieht den zusätzlichen neuen Standort des Amtes für Wohnen und Migration in der Werinherstraße sowie das Bürgerbüro in der Orleansstr. 50 mit ein.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 07534) hat der Stadtrat Mindeststandards und optionale Maßnahmen zur Sicherheit der Beschäftigten der LHM in Verwaltungsgebäuden beschlossen. Neben der Umsetzung verschiedener betriebsorganisatorischer Maßnahmen (wie beispielsweise die Erstellung von Zutrittsberechtigungskonzepten) sind die Verwaltungsgebäude nach den nachfolgenden Kriterien in vier Gefährdungsstufen zu kategorisieren:

- kein Parteiverkehr (Gefährdungsstufe I)
- gelegentlicher Parteiverkehr (Gefährdungsstufe II)
- regelmäßiger Parteiverkehr (Gefährdungsstufe III)
- regelmäßiger Parteiverkehr und besondere Gefährdungslage (Gefährdungsstufe IV)

Derzeit sind insgesamt 23 Verwaltungsstandorte im Sinne des Beschlusses zur Beschäftigtensicherheit, Stufe IV, **bereits heute** mit einem fremd vergebenen Sicherheitsdienst ausgestattet:

- 12 Sozialbürgerhäuser
- 3 Standorte des Amtes für Wohnen und Migration
- 7 Standorte des Kreisverwaltungsreferates
- 1 Standort des Referates für Gesundheit und Umwelt

Allein an diesen 23 Standorten werden zahlenmäßig nach individuellem Bedarf insgesamt rund **100** Sicherheitskräfte **gleichzeitig dauerhaft** eingesetzt (Stand Juni 2017 inklusive der bis dorthin absehbaren Mehrbedarfe der in diesem Jahr anstehenden neuen Ausschreibungen).

Als **Grundlage** für alle nachfolgenden Berechnungen und Vergleiche wurde die oben genannte Personalstärke von **100** Sicherheitskräften herangezogen.

Im Zuge der Personalaufstockungen und damit verbundener Neueröffnungen von Verwaltungsstandorten kommen laufend weitere Bedarfe an Sicherheitspersonal hinzu (beispielsweise ab September 2017 Kreisverwaltungsreferat HA II Asylangelegenheiten).

Der Bedarf und der Umfang der Sicherungsdienstleistungen wird von der Fachdienststelle des Kommunalreferates im Einvernehmen mit der Nutzerdienststelle festgelegt. In aller Regel sind die Objekte vor Verunreinigungen und Vandalismus, sowie die Mitarbeiter_innen gegen verbale und tätliche Übergriffe durch Besucher der Dienstgebäude zu schützen und es ist die Hausordnung durchzusetzen. Hierzu werden die Gebäude regelmäßig bestreift, außerdem werden Einlasskontrollen, gegebenenfalls mit Taschenkontrollen, durchgeführt. Die Dienste der Sicherheitskräfte werden regelmäßig auf städtischem Privatgrund im Hausrechtsbereich mit tatsächlichem öffentlichen Verkehr erbracht. Dabei

stehen den Sicherheitsmitarbeiter_innen lediglich die sog. „Jedermannsrechte“ zu, vor allem sollen sie eine sichtbare Präsenz schaffen. Bei Verwirklichung von Straftatbeständen gegenüber städtischen Beschäftigten, anderen Behördenbesuchern oder gegen Sachen ist erforderlichenfalls die Polizei hinzuzuziehen. Die Stellung einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch steht nur dem Behördenleiter zu. Öffnungs-, Schließ- und Revierdienste (nachts, Wochenende, Feiertage) sind gleichzeitig mit beauftragt.

Die Objektschutzdienste erstrecken sich in der Regel über die Zeit zwischen Öffnung der Gebäude für den Parteiverkehr und dem Verschluss nach Ende der Parteiverkehrszeiten, also zwischen ca. 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr/18.00 Uhr/20.00 Uhr. Meist ist ein „Schichtführer“ mit im operativen Einsatz.

Von der LHM werden nur die **geleisteten** Arbeitsstunden mit dem vertraglich vereinbarten Stundenverrechnungssatz abgegolten. Der Vertragspartner garantiert eine ordentliche Leistung, das heißt bei Leistungsstörungen besteht ein Anspruch darauf, beispielsweise anstatt einer den Anforderungen nicht entsprechenden Sicherheitskraft eine andere, geeignete Kraft einzusetzen. Der Unternehmer muss Krankheits- und Urlaubsausfälle selbst abdecken, er ist vertraglich verpflichtet, unvorhersehbare Personalmehrbedarfe flexibel bedienen zu können. Er übernimmt die Haftung für seine Mitarbeiter_innen.

An die Sicherheitsmitarbeiter_innen wiederum stellt die LHM vertraglich hohe Anforderungen wie etwa interkulturelle Kompetenzen, die Beherrschung von Deeskalationsstrategien oder Fremdsprachenkenntnisse. Diesen Anforderungen ist so manche Sicherheitskraft nicht immer gewachsen.

Ein gemeinsamer gleichzeitiger Einsatz von städtischen Beschäftigten und Fremdpersonal ist in der Regel nicht möglich. Dies stellt immer ein Indiz für illegale Arbeitnehmerüberlassung dar, da bei der Bewältigung der täglichen Aufgabenstellungen nicht ausgeschlossen werden könnte, dass ein städtischer Mitarbeiter notwendiger Weise Anweisungen an Sicherheitskräfte der Dienstleister erteilen muss. Dies ist wegen der dadurch entstehenden Probleme mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu vermeiden.

Personalbedarf und Kosten in der Fremdvergabe

Derzeit werden die 23 Standorte der Verwaltung von neun verschiedenen Bewachungsunternehmen betreut. Hierzu werden insgesamt rund **100 Sicherheitskräfte** gleichzeitig und dauerhaft eingesetzt.

Die Kosten hierfür betragen nach Mitteilung des Direktoriums - Vergabestelle 1 im Jahr **2016** rund **2,5 Mio. €** brutto. Zu diesen Kosten hinzuzurechnen sind die Personalkosten für die Bedarfserhebung und Erstellung der Leistungsbeschreibungen sowie für die Durchführung der Ausschreibungen samt Vertragspflege beim Kommunalreferat – Abteilung Immobiliendienstleistungen (KR-ID) und beim Direktorium - Vergabestelle 1 in Höhe von rund **210.000 €** p.a., insgesamt also **2,71 Mio. €**.

Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 zur Beschäftigtensicherheit ist **bei Gebäuden der Gefährdungsstufe IV** nun ein Ausschrei-

bungsverfahren gemäß der DIN 77200, Leistungsstufe 2 („Qualität ist wichtiger als Preis, Preis bleibt jedoch relevant“) durchzuführen. Hierzu wurde zwischenzeitlich ein an die Erfordernisse des jeweiligen Auftrages anzupassender Kriterienkatalog zu den Anforderungen und zu der Bewertung der Angebote, unter anderem hinsichtlich der Anforderungen an das Qualitätsmanagement bei den Auftragnehmern, erstellt. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, ob und wie sich die gestiegenen Qualitätsanforderungen an die Dienstleister auf die Kostenentwicklung bei den Angeboten auswirken werden. Nach vorsichtigen Schätzungen wird zunächst von einer rund 10%igen Kostensteigerung ausgegangen.

Zu den Kosten für die Sicherheitskräfte kommen die Kosten für diverse Revier- und Schließdienste hinzu, diese Dienste sollen auch weiterhin Gegenstand der Fremdvergabe bleiben.

3. Inhaltliche Bearbeitung des Stadtratsantrages Nr. 14-20 / A 02730

3.1 Aufbau eines städtischen Sicherheitsdienstes

Der Aufbau eines städtischen Sicherheitsdienstes birgt eine Reihe von Vorteilen, Nachteilen und Risiken:

Vorteile

- Möglichkeit der bedarfsgerechten eigenen Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte mit oder ohne einschlägiger Berufsausbildung
- Möglichkeit der Einräumung von Befugnissen über die Befugnisse als Erfüllungsgehilfe des Fremddienstleisters („Jedermannsrechte“) hinaus
- Zeitlich flexiblerer Einsatz durch Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten
- Flexible Einsatzmöglichkeiten auch für bewachungsfremde Tätigkeiten
- Unmittelbare Weisungsbefugnis der Arbeitgeberin (LHM), daher keine Kollision mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- Unmittelbarer disziplinarischer und arbeitsrechtlicher Durchgriff der Arbeitgeberin LHM auf die Beschäftigten
- Aufstiegsmöglichkeiten durch berufliche Weiterqualifizierung
- Sicherer Arbeitsplatz und zahlreiche Vorteile der LHM-Beschäftigten lassen eine relativ geringe Fluktuation erwarten.

Nachteile

- Personalgewinnung aufwendig
- Durchführung von Aus- und Fortbildung aufwendig
- Übernahme der administrativen Arbeitgeberaufgaben wie Personalverwaltung und -führung aufwendig
- Haftungsrisiko

- Aufbau eigener Organisation im operativen Bereich (beispielsweise zur Erstellung der Dienstpläne und der Dienstaufsicht...)
- Übernahme der Lohnnebenkosten (Altersvorsorge, Sozialabgaben...)
- Ausgleich von Bedarfsschwankungen
- Leiharbeitereinsatz erforderlich bei unvorhersehbaren Personalaufstockungen, kurzfristigen, vorübergehenden Bedarfen
- Vorhaltung einer mobilen Reserve für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Langfristige Bindung an die Mitarbeiter
- Spontane bzw. sehr kurzfristige Bedarfsmeldungen der Nutzer oft kaum erfüllbar

Risiken

- Personalgewinnung für München auf Grund der hohen Lebenshaltungskosten schwierig und langwierig
- Lange Übergangsfrist: Es sind rund 130 Personen zu gewinnen und zu schulen, laufende Verträge sind zu berücksichtigen
- Personelle Unterdeckung zur Aufgabenerfüllung durch: mangelnde Personalgewinnung, Fluktuation, Langzeiterkrankungen
- geringe Flexibilität bei kurzfristig auftretenden Personalmehrbedarfen
- Gleichzeitiger gemeinsamer Einsatz von eigenem und Fremdpersonal wegen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes nicht möglich
- Haftung der Arbeitgeberin LHM im Schadensfall
- Langfristig höheres Durchschnittsalter

Personalbedarf und Kosten

Derzeit sind an den 23 Standorten der Verwaltung, welche der Gefährdungsstufe IV zuzurechnen sind, insgesamt rund **100 Sicherheitskräfte** gleichzeitig und dauerhaft eingesetzt.

Um die Verfügbarkeit von rund **100 Sicherheitskräften** dauerhaft sicherzustellen, muss mit einer Personalreserve (Springer) zur Abdeckung von Krankheits- und Urlaubsabwesenheiten von rund **30** Dienstkräften kalkuliert werden, da die Anwesenheit der vollen Anzahl von Sicherheitsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen vor Ort immer gewährleistet sein muss.

Für 130 Beschäftigte in den Entgeltgruppen 4/5 TVöD (abgeschlossene Berufsausbildung) fallen im Mittel laufend jährlich Personalkosten in Höhe von etwa **8,4 Mio. €** an (siehe hierzu nachfolgende Übersichten). Hinzu kommen die Kosten für die interne Personalverwaltung, das Führungspersonal sowie die Sachkosten (Uniformen und sonstige Ausrüstung, Arbeitsplatzausstattung der operativen Führung der Sicherheitskräfte).

Eingruppierung, Ausbildung, Fortbildung, Personalgewinnung

Um eine echte Qualitätssteigerung gegenüber der Fremdvergabe zu erreichen, müsste für Berufsfremde durch interne Schulungsmaßnahmen mindestens ein Ausbildungs-niveau entsprechend dem Niveau der „IHK - geprüften Werkschutzfachkraft/ Schutz- und Sicherheitskraft“ (Lohngruppe 3c des Lohntarifvertrages für das Bewachungsgewerbe in Bayern) erreicht werden.

Es stellt sich die Frage, durch welche städtische Organisationseinheit, Personen oder Institutionen die sicherheitsspezifische Aus- und Fortbildung geleistet werden kann. Da sich das Fachwissen der Berufsbilder des Sicherheitsgewerbes in keiner Kernkompetenz der allgemeinen inneren Verwaltung wiederfindet, kommen städtische Organisationseinheiten hierfür nicht in Betracht. Die Aus- und Fortbildung müsste somit von eigens hiermit beauftragten externen Dienstleistern entgeltlich erbracht werden. Von den herkömmlichen Ausbildungsinstitutionen wie der Industrie- und Handelskammer werden nicht alle in der Branche üblichen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten angeboten. Selbst wenn das gesamte benötigte Sicherheitspersonal einschlägige Vorbildungen aufweisen könnte, wäre zumindest eine Nachqualifikation als Fortbildung auf ein durchgängiges städtisches Niveau angebracht.

Die Gewinnung von Mitarbeiter_innen mit abgeschlossener dreijähriger Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit dürfte sich sehr schwierig gestalten, da Absolventen dieser Ausbildungsrichtung rar sind und das Anfangsentgelt nach dem TVöD unter dem entsprechenden Lohn tarif für das Bewachungsgewerbe in Bayern liegt.

Überblick Stundenlöhne Lohn tarifvertrag Bewachungsgewerbe (Bayern) vs TVöD

LTV Bewachung „IHK-geprüfte Schutz- und Si- cherheitskraft“ LT 34 LG 3c *	TVöD ohne ein- schlägige Ausbil- dung, Eigenschu- lung vergleichbar „IHK-geprüfte Schutz- und Si- cherheitskraft“ EGr.4 Stufe 2	LTV Bewachung Dreijährige Ausbildung „Fachkraft für Schutz- und Sicherheit“ LT 34 LG 10	TVöD dreijährige Aus- bildung „Fachkraft für Schutz- und Sicher- heit“ EGr. 5 Stufe 2	LTV Bewachung ÖVPN (U-Bahn) LT 34 LG 11a
14,06 € Std.	13,94 € Std.	16,15 € Std.	14,63 € Std.	17,61 € Std.

*LT: Lohn tarifvertrag Nr. 34 für Sicherheitsdienstleistungen in Bayern, gültig ab 01.01.2017, LG: Lohngruppe

Nachfolgend sind zwei **Modellrechnungen** basierend auf der derzeit im Einsatz befindlichen Anzahl an Sicherheitskräften - auch zur besseren Vergleichbarkeit mit den Kosten der Fremdvergabe - sowie des wahrscheinlichsten Szenarios zu den Einstellungs voraussetzungen dargestellt. Die tatsächliche Stellenbewertung - insbesondere bei den Schichtführern - könnte sich je nach tatsächlicher Aufgabenverteilung noch ändern. Ebenso wäre dem entsprechend der konkrete Personalbedarf noch zu bemessen und zu evaluieren.

Das Kommunalreferat hat zu Art und Höhe der zu erwartenden Personal- und Sachkosten das Personal- und Organisationsreferat eingebunden, welche die Kosten wie unten dargestellt berechnet hat.

Alternative 1:

Einstellungskriterien analog U-Bahnwache (mindestens Hauptschulabschluss, Berufsausbildung erwünscht, Führerschein, Eignungstest) und Ausbildung durch LHM

Alternative 1 Personalvollkosten	Anzahl	Entgeltgruppe JMB* TVöD 2017	Summe	Kosten erstes Jahr	Kosten laufend pro Jahr
Sicherheitskräfte	110	EGr.4 46.970 € p.a.*	5.166.700 € p.a.	5.166.700 €	5.166.700 €
„Schichtführer“ vor Ort (ab 2 SK)	Mind. 20	EGr.5 47.480 € p.a.*	949.600 € p.a.	949.600 €	949.600 €
Summe				6.116.300 €	6.116.300 €
Sachkosten	Höhe		Summe		
Sachkosten Nicht- Büroarbeitsplätze	12% von	6.116.300 €	733.956 €	733.956 €	733.956 €
Verwaltungsgemein- kosten	20% von	6.116.300 €	1.223.260 €	1.223.260 €	1.223.260 €
Ausbildung**	130 Pers.	22.875 € je SK		2.873.750 €	0
Gesamtsumme				10.947.266 €	8.073.516 €

*Jahresmittelbetrag TVöD 2017 incl. Jahressonderzahlung, **Quelle: U-Bahnbewachungsgesellschaft mbH

Gespräche mit der Geschäftsführung der Mehrheitsgesellschafterin der U-Bahnwache München GmbH haben ergeben, dass dort neu eingestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zunächst 4 Monate bei Entlohnung mit einem Ausbildungsentgelt über dem Mindestlohn von externen Ausbildern geschult werden. Für **Aus- und Fortbildung** wendet die U-Bahnwache GmbH jährlich einen mittleren sechsstelligen Betrag auf.

Alternative 2:

Einstellungskriterium abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“

Alternative 2 Personalvollkosten	Anzahl	Entgeltgruppe JMB*	Summe	Kosten erstes Jahr	Kosten laufend p.a.
Sicherheitskräfte	110	EGr. 5 47.480 €	5.222.800 €	5.222.800 €	5.222.800 €
„Schichtführer“ vor Ort (ab 2 SK)	Mind. 20	EGr. 6 49.330 €	986.600 €	986.600 €	986.600 €
Summe	130			6.209.400 €	6.209.400 €
Sachkosten	Höhe		Summe		
Sachkosten Nicht- Büroarbeitsplätze	12% aus	6.209.400 €	745.128 €	745.128 €	745.128 €
Verwaltungsgemein- kosten	20% aus	6.209.400 €	1.241.880 €	1.241.880 €	1.241.880 €
Ausbildung**		0	0	0	0
Gesamtsumme				8.196.408 €	8.196.408 €

* Jahresmittelbetrag TVöD 2017 incl. Jahressonderzahlung, ** entfällt

Wie die Gegenüberstellung in den Tabellen zur Alternative 1 und Alternative 2 zeigt, liegen bei der Alternative 1 mit niedrigeren Einstellungsvoraussetzungen und eigener Ausbildung die Anfangskosten um rund 800.000 € höher als bei Alternative 2 mit höheren Einstellungsvoraussetzungen jedoch ohne Notwendigkeit, finanziell aufwändiger eigener Ausbildung. Allerdings liegen die jährlichen laufenden Kosten der Alternative 2 um rund 123.000 € p.a. höher. Darüber hinaus dürfte es, wie bereits erwähnt, sehr schwierig sein, eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern mit einer dreijährigen Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit zu gewinnen.

Organisatorische Eingliederung eines Städtischen Sicherheitsdienstes

Die Ausgaben für Sicherheitsdienstleistungen sind gemäß mfm von den Nutzerreferaten aus deren Finanzbudgets zu tragen. Dies legt nahe, die Personalverantwortung für städtische Sicherheitskräfte bei den Nutzerreferaten anzusiedeln. Dadurch würde jedoch ein gleichmäßiger und flexibler Einsatz aller Personalressourcen erheblich erschwert werden oder gar unmöglich sein. Daher empfiehlt es sich eine zentrale Organisationseinheit bei der Fachdienststelle einzurichten.

Bei Errichtung einer zentralen Organisationseinheit „Städtischer Sicherheitsdienst“ beim Kommunalreferat – Immobiliendienstleistungen als Fachdienststelle für Bewachung und Sicherheit entstehen entsprechende Kosten für personelle, fachliche und disziplinarische Betreuung der Sicherheitsmitarbeiter_innen. Eine organisatorische Zusammenlegung mit dem geplanten Außendienst des Kreisverwaltungsreferates ist nicht möglich, da der Aufgabenzuschnitt dort völlig anders geartet ist. Es entstünden keine Synergieeffekte. Die dargestellten Kosten wurden vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt.

Personalvollkosten	Anzahl	Eingruppierung	Jahresmittelbetrag*	Kosten laufend p.a.
KR-ID-IFM-SK Sicherheitsdienste	130			
Leitung (Leitung Team 1)	1	E 10	64.560 €	64.560 €
Vertretung (Leitung Team 2)	1	E 9B	60.850 €	60.850 €
Team-Assistenz	1	E 7	52.420 €	52.420 €
KR-ID-ZVS (örtliche Personalverwaltung)	1	E 6	49.330 €	49.330 €
Summe	4			227.160
Sachkosten	Anzahl/ Höhe	Kosten je MA		Summe
DV-Arbeitsplatzkosten	4	4.090 €		16.360 €
Verwaltungsgemeinkosten	20 %			45.432 €
Arbeitsplatzunabhängige Sachkosten	2 %			4.543 €
Gesamtsumme				293.495 €

*Jahresmittelbetrag TVöD 2017 incl. Jahressonderzahlung; Kosten für ggf. einzurichtende Sozialräume/Umkleidemöglichkeiten für die Sicherheitsmitarbeiter an derzeit 23 Standorten im Vor-Ort-Einsatz können momentan nicht beziffert werden. Der Personalbedarf wurde grob geschätzt, der tatsächliche Bedarf wäre noch zu ermitteln.

Zusammenfassung und Gegenüberstellung der laufenden Kosten eigenes Personal/Fremdvergabe pro Jahr

Eigener Sicherheitsdienst	Fremdvergabe derzeit
Alternative 1 laufend p.a. 8.073.516 € + 293.495 € rund 8,34 Mio. €	Kosten Fremdvergabe Stand Jan. 2017 2.500.000 € Kosten des Kommunalreferates und der Vergabestelle1 + 210.000 € Zwischensumme <u>2.710.000 €</u>
Alternative 2 laufend p.a. 8.196.408 € + 293.495 € rund 8,49 Mio. €	rund 10% Mehrkosten durch Ausschreibung nach DIN 77200 gemäß Stadtratsbeschluss zur Beschäftigtensicherheit + 250.000 € rund 2,96Mio. €

3.2 Strategische Partnerschaft mit einem privaten Sicherheitsunternehmen

Kooperationsmodell der Münchner U-Bahnwache

Vom Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen wurden zu diesem Themenkomplex mit der Geschäftsführung der Mehrheitsgesellschafterin (SWM) informelle Gespräche geführt:

An der Münchner U-Bahn-Bewachungsgesellschaft mbH ist die Stadtwerke München GmbH Mehrheitsgesellschafterin mit 51%, die Securitas GmbH Sicherheitsdienste als Kooperationspartner ist mit 49 % beteiligt. Der Kooperationspartner wurde mittels öffentlicher Ausschreibung ermittelt. Die strategische Kooperation ist langfristig ausgelegt. Die Münchner U-Bahn-Bewachungsgesellschaft schloss mit der Securitas GmbH Sicherheitsdienste einen Geschäftbesorgungsvertrag. Somit sind alle operativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der U-Bahn-Wache Angestellte der Securitas GmbH Sicherheitsdienste. Beide Gesellschafter stellen je einen Geschäftsführer.

Die U-Bahn-Wache mit Mehrheit der SWM definieren die Rahmenbedingungen mit der U-Bahn-Bewachungsordnung und steuern das Qualitätscontrolling. Sie organisieren und finanzieren die Aus- und Fortbildung der Sicherheitsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen. Während der Ausbildungszeit von vier Monaten wird den Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung bezahlt.

Der Kooperationspartner Securitas GmbH übernimmt als solche die gesamte Personalverantwortung sowie -logistik (Personalgewinnung, Einstellungen, Ausrüstung, Einsatzpläne, Organisation und Überwachung der Einsätze) und kann diesbezüglich als international agierendes Unternehmen auf einen großen Personalpool zurückgreifen. Es wird ein Stundenverrechnungssatz analog der derzeitigen Fremdvergabe gebildet, bestehend aus Tariflohn, tariflichen Zuschlägen, Sozialaufwendungen, betriebs- und auftragsbezogenen Kosten, Unternehmensgewinn und der Aufwand wird pauschaliert nach Einsatzstunden mit der SWM GmbH verrechnet. Die Entlohnung der Sicherheitsmitarbeiter erfolgt nach dem Tarifvertrag des Wach- und Sicherheitsgewerbes in Bayern (Lohngruppe 11A ÖPV U- und S-Bahn-Bewachung, Basisstundenlohn derzeit **17,61 €!**). Aufgrund der hohen Einstellungsanforderungen ist die Personalgewinnung teilweise schwierig, die Fluktuation dagegen ist relativ gering und der Stundenlohn äußerst attraktiv.

Der Gesellschaftsvertrag ist kündbar, die Gesellschaft kann aufgelöst werden.

Kooperationsmodell im Rahmen der Beschäftigtensicherheit

Das Kooperationsmodell der Münchener U-Bahn-Wache mit einem international agierenden Unternehmen bietet den Vorteil, dass aus einem großen Personalpool eine Vorauswahl getroffen werden kann und die potentiellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt ausgebildet sowie nach der Einarbeitungszeit für das Bewachungsgewerbe attraktiv vergütet werden.

Im Unterschied hierzu sind die Vergütungen der Sicherheitskräfte im Kooperationsmodell im Rahmen der Beschäftigtensicherheit auf Grund der Tätigkeitsmerkmale größtenteils tariflich nicht hervorgehoben. Somit entfällt der finanzielle Anreiz eine aufwendige Ausbildung zu durchlaufen.

Das Kooperationsmodell im Rahmen der Beschäftigtensicherheit könnte analog dem Aufbau der U-Bahn-Wache erfolgen. Die Landeshauptstadt München soll somit als Mehrheitsgesellschafterin mit 51% und der Kooperationspartner mit 49 % beteiligt werden. Der Kooperationspartner würde mittels öffentlicher Ausschreibung ermittelt. Die strategische Kooperation wäre langfristig auszulegen. Mit dem Kooperationspartner wäre ein Geschäftsbesorgungsvertrag zu schließen.

Vorteile einer strategischen Partnerschaft

- Hohe Qualität in der Leistungserbringung durch umfangreiche Ausbildung
- Direkte Einflussnahme auf das Geschehen durch Mehrheitsbeteiligung an einer gemeinsamen Gesellschaft
- Kein Arbeitgeberrisiko unter Berücksichtigung der Besonderheiten des öffentlichen Dienstes

Nachteile einer strategischen Partnerschaft

- Hohe Betriebskosten
- Ausschreibungspflicht zur Partnersuche
- Hohe Abhängigkeit vom Partner, da alle Objekte von einem Dienstleister abgedeckt werden
- Wechsel des Partners schwierig
- Keine finanziellen Vorteile für Sicherheitskräfte, da bei LHM Standarddienstleistungen erbracht werden

Risiken einer strategischen Partnerschaft

- Bestandsgefährdung der GmbH bei Unzuverlässigkeit des Kooperationspartners
- Turnusmäßige Neuausschreibung kann strategische Partnerschaft gefährden
- Qualität in der Personalgewinnung ist von strategischem Partner abhängig
- Hohe Qualität in der Leistungserbringung ebenfalls von Partner abhängig

Kosten (analog U-Bahn-Bewachungsgesellschaft)

Die nachfolgend dargestellten Kosten wurden auf der Basis der von der U-Bahn-Bewachungsgesellschaft mbH mitgeteilten Zahlen und Bezugsgrößen errechnet.

GmbH	einmalig	laufend p.a.
Stammkapital	30.000 €	
Geschäftsführung 1 VZÄ EGr. 15		rd. 100.000 €
Aus- und Fortbildung*	2.860.000 €	50.000 €
Aufwand für Bewachung		6.500.000 €
Summe	2.890.000 €	6.650.000 €

*Bei Übernahme des Ausbildungsmodells der U-Bahnwache

3.3 Kontrolle externer Dienstleistungen durch eigenes Personal

Das letzte Szenario beschreibt die Fremdvergabe wie bisher, jedoch mit Kontrolle der Vertragserfüllung durch Mitarbeiter_innen der LHM.

Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 zur Beschäftigungssicherheit ist die Qualität der von den Fremdfirmen in den Gebäuden der **Gefährdungsstufe IV** zu erbringenden Dienstleistungen **laufend zu kontrollieren**. Zweckmäßigerweise sollte in diesem Fall das Kontrollpersonal organisatorisch bei der Fachdienststelle im Kommunalreferat – Immobiliendienstleistungen angesiedelt werden. Die Einführung von regelmäßigen Leistungskontrollen der fremd erbrachten Sicherheitsdienstleistungen ist für Bewachung und Sicherheit dringend angezeigt. Mit der derzeitigen Personalausstattung ist dies nicht zu leisten, das vorhandene Personal ist mit den Kernaufgaben voll ausgelastet.

Schwerpunktmäßig bieten sich folgende Themen an:

- Kontrolle der für die eingesetzten Sicherheitskräfte geforderten Befähigungsnachweise
- Einhaltung der „Ergänzenden Vertragsbedingungen für Sicherheitsdienstleistungen der LHM (EV-S)“ zu Ausrüstung und Erscheinungsbild
- Kontrolle der Wachbücher (auch Revierdienste)
- Überprüfung der geforderten persönlichen Eignung der Sicherheitskräfte
- Kontrolle der vertraglich zugesicherten Leistungserbringung
- Regelmäßige Kontaktpflege mit den Geschäftsstellen in den Dienststellen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Reklamationen inklusive Schriftverkehr sowie
- Nachkontrollen

Die Ergebnisse der Kontrollen sind schriftlich zu dokumentieren und gegebenenfalls zur Umsetzung eventueller vertragsrechtlicher Konsequenzen und aus Haftungsgründen an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

Vorteile

- Erreichung höherer Qualität in der Leistungserbringung durch die Fremddienstleister mittels laufender Qualitätskontrolle
- Zeitnahes Erkennen und Einflussnahme auf Leistungsstörungen
- Intensivierung der Kontaktpflege und Betreuung der Dienststellen
- Unaufwändige Einrichtung des Kontrolldienstes
- Im Vergleich zur Einrichtung eines städtischen Sicherheitsdienstes geringe laufende Kosten

Nachteile

- Weiterhin keine unmittelbare Weisungsbefugnis der LHM
- Weiterhin kein unmittelbarer disziplinarischer und arbeitsrechtlicher Durchgriff der LHM auf die Sicherheitsmitarbeiter_innen
- Keine Kontrolltätigkeit bis zur tatsächlichen Stellenbesetzung

Risiken

- Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung für den Kontrolldienst
- Position(en) nicht besetzbar

Personalbedarf

Um die notwendigen Kontrollen in den vom **Beschluss Beschäftigtensicherheit unmittelbar betroffenen Verwaltungsgebäuden** im erforderlichen Umfang und mit einem sinnvollen Ergebnis durchführen zu können, benötigt die Fachdienststelle nach einer überschlägigen Schätzung dauerhaft 2,0 VZÄ (Entgeltgruppe E9B), der Kontrollaufwand konnte jedoch nur überschlägig geschätzt werden, da hierzu keine ausreichenden Erfahrungswerte vorliegen. Um den Personalbedarf zu quantifizieren, sind wir von den in nachfolgender Tabelle dargestellten Annahmen ausgegangen.

Gebäudeart	Anzahl	Prüfintervall		Anzahl Prüfungen p.a.
Verwaltungsgebäude Gefährdungsstufe IV	derzeit 23	monatlich	x12	276
Neu zu erwarten in Gefährdungsstufe IV*	etwa 5	monatlich	x12	60
Gesamt	28	Nachkontrollen	10% aus 336	34 = 370 *

Aufgrund der derzeit regen Umzugstätigkeit von Verwaltungseinheiten der Gefährdungsstufe IV, hauptsächlich des Kreisverwaltungsreferates und des Sozialreferates, kommen laufend neue Objekte hinzu. Darüber hinaus ist die Kategorisierung der Verwaltungsgebäude in eine Gefährdungsstufe gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 zur Beschäftigtensicherheit, in den Referaten noch nicht abgeschlossen. Auch diesbezüglich ist eine Erhöhung der Zahl zu erwarten.

Bei Zugrundelegung von 370 vor-Ort-Kontrollen in den Objekten pro Jahr und 220 produktiven Arbeitstagen eines Kontrollmitarbeiters/einer Kontrollmitarbeiterin pro Jahr ergeben sich durchschnittlich 1,7 Kontrollen je Arbeitstag. Im Falle einer Entscheidung für diese Variante wäre der tatsächliche Bedarf noch genau zu bemessen und zu evaluieren. Ebenso könnten sich Änderungen bei der tatsächlichen Stellenbewertung mit unmittelbarer Auswirkung auf die Personalkosten ergeben.

Kontrolldienst im Zusammenhang mit der Beschäftigtensicherheit

Für einen Kontrolldienst sind Stellenschaffungen in Höhe von 2,0 VZÄ, Stellenwert E 9B, mit Personalkosten von rund 125.000 € p.a. erforderlich. Der organisatorische Überbau für Personalführung und -verwaltung ist bereits vorhanden.

Erfordernis von Leistungskontrollen von Fremddienstleistern außerhalb der „Beschäftigtensicherheit“

Hinsichtlich der zu prüfenden Variante 2 des Antrages Nr. 14-20 / A 02730 *„Der Sicherheitsdienst wird ausgeschrieben, aber die Kontrollen der (in Verwaltungsgebäuden ab Gefährdungsstufe IV zum Zwecke der Sicherheit der Beschäftigten) zu erbringenden Bewachungsdienstleistungen wird durch eigenes Personal ausgeführt“*, geht dieser **Vorschlag der Verwaltung über den Antrag aus dem Stadtrat hinaus:**

Sinnvoll und notwendig sind Kontrollen seitens des Auftraggebers LHM nicht nur bei den Dienstleistungen in den Verwaltungsgebäuden der Gefährdungsstufe IV, sondern auch bei der Erbringung der Dienstleistungen **bei allen anderen Vertragsverhältnissen.**

Derzeit stehen 23 Verwaltungsgebäude unter Betreuung durch einen externen Sicherheitsdienst, **darüber hinaus** fünf Museen, kommunale Citystreifen (Flaucher, Badeseen, Grünanlagen, Freizeitgelände....), Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Christkindlmarkt, Auer Dult, andere städtische Veranstaltungen), Öffnungs-/Schließdienste bei unterschiedlich genutzten städtischen Immobilien (darunter 23 städtische Friedhöfe, diverse öffentliche Spielplätze), Flüchtlingsunterkünfte (derzeit 33 dauerhaft), acht Notquartiere, wechselnde Baustellenbewachungen, temporäre Separatbewachungen, Geld- und Werttransporte für unterschiedliche Dienststellen. Das jährliche Auftragsvolumen hierfür bewegt sich im unteren zweistelligen Millionenbereich.

Der Kontrollaufwand konnte auch hier nur überschlägig geschätzt werden, da keine ausreichenden Erfahrungswerte vorliegen. Um den Personalbedarf zu quantifizieren, sind wir von den in nachfolgender Tabelle dargestellten Annahmen ausgegangen.

Über die Verwaltungsgebäude, Gefährdungsstufe IV hinaus als „sensibel“ zu betrachtende Objekte:

Gebäude-/Objektart	Anzahl	Prüfintervall		Anzahl Prüfungen p.a.
Museen	5	vierteljährlich	x 4	20
Flüchtlingsunterkünfte	33	monatlich	x12	396
Notquartiere	8	monatlich	x12	96
Zwischensumme	46			512
Nachkontrollen		10% aus 512		51
Gesamt	46			563

Sonstige Bewachungsaufträge, welche nicht Verwaltungsgebäude der Gefährdungsstufe IV und nicht als sensibel zu betrachtende Objekte sind (siehe Ziffer 2 Absatz 1):

Gebäude-/Objektart	Anzahl	Prüfintervall		Anzahl Prüfungen p.a.
sonstige	104	vierteljährlich	x 4	416
Nachkontrollen		10% aus 416		42
Gesamt	104			458

Gesamt	Objekte			Anzahl Prüfungen p.a.
	150			1021* → 2 VZÄ*

*1021: 220 produktive Arbeitstage = 4,64 Prüfungen pro Arbeitstag : 2 MA = 2,3 Prüfungen je AT und MA.

Bei Zugrundelegung von 1021 vor-Ort-Kontrollen in und an den Objekten pro Jahr und 220 produktiven Arbeitstagen eines Kontrollmitarbeiters/einer Kontrollmitarbeiterin pro Jahr ergeben sich durchschnittlich 2,3 Kontrollen je Arbeitstag. Die Anzahl der durchschnittlichen täglichen Prüfungen kann bei den „sonstigen Objekten“ höher als bei den Verwaltungsgebäuden der Gefährdungsstufe IV und den sensiblen Objekten liegen, da der Aufwand je Prüfung niedriger anzusetzen sein wird. Im Falle einer Entscheidung für diese Variante wäre der tatsächliche Bedarf noch genau zu bemessen und zu evaluieren. Ebenso könnten sich Änderungen bei der tatsächlichen Stellenbewertung mit unmittelbarer Auswirkung auf die Personalkosten ergeben.

Die zusätzlichen Personalkosten für **zwei weitere** VZÄ, Stellenwert E9B im Kontrolldienst würden sich auf rund 125.000 € p.a. belaufen.

4. Darstellung der Kosten und Finanzierung einer umfangreichen Kontrolltätigkeit

Zur Deckung des dargestellten Personalbedarfs stehen im Budget des Kommunalreferates keine Mittel zur Verfügung; es ist deshalb die nachstehend dargestellte Finanzierung aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand notwendig.

Personalvollkosten	Anzahl	Eingruppierung	Jahresmittelbetrag	Vollkosten lfd p.a.
KR-ID-	4			
SB Kontrolldienst	4	E9B	*60.850 €	243.400 €
Summe				243.400 €
Sachkosten	Anzahl/Höhe	Kosten je MA		Summe
Sachkosten	4	4.090 €		**16.360 €
Verwaltungsgemeinkosten	20 %			48.680 €
Arbeitsplatzunabhängige Sachkosten	2 %			4.868 €
Vollkosten Kontrolldienst gesamt				313.308 €
Kosten Fremdvergabe	100			2.960.000 €
Gesamtsumme				3.273.308 €

*Jahresmittelbetrag TVöD 2017 incl. Jahressonderzahlung; der Personalbedarf wurde grob geschätzt, der tatsächliche Bedarf wäre noch zu ermitteln.

** in diesen laufenden Sachkosten (Vollkosten) sind die stadintern angesetzten 3.200 € (4x 800 €) laufende Arbeitsplatzkosten enthalten.

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft (ab 2018)	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	246.600,-		,-
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (Produkt 54400) 4 VZÄ / E9B	243.400,- 243.400,-		,-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) lfd. Arbeitsplatzkosten	3.200,-	-	,-
Transferauszahlungen (Zeile 12)	-	-	-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	-	-	-
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	-	-	-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	-	9.480,- in 2018	-
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	-	-	-
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	-	-	-
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Ersteinrichtung Arbeitsplatz (UA 0640)	-	9.480,- in 2018	-
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	-	-	-
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	-	-	-
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	-	-	-

Die für 2018 ff. einmalig und dauerhaft erforderlichen Zahlungsmittel werden vom Kommunalreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 - 2021 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

(Die Maßnahme wurde wie folgt zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes angemeldet)

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2016	Summe 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
E (935)	645	0	582	101	292	63	63	63	63
Summe	645	0	582	101	292	63	63	63	63

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2016	Summe 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
E (935)	654	0	591	101	301	63	63	63	63
Summe	654	0	591	101	301	63	63	63	63

5. Abwägung der Handlungsoptionen und Entscheidungsvorschlag

Der Aufbau und der Betrieb eines städtischen Sicherheitsdienstes wird sich langwierig gestalten und erhebliche Finanzmittel erfordern. Es besteht keine Garantie, dass sich die Qualität in der Leistungserbringung steigern wird, da die LHM kein anderes Personal akquirieren kann, als die Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt der Metropolregion München. Die LHM bindet sich langfristig an Beschäftigte, übernimmt das Risiko der Aufrechterhaltung eines kontinuierlich voll einsatzbereiten Personalkörpers und das Haftungsrisiko gegenüber Dritten.

Eine sinnvolle Alternative wäre die Gründung einer Kooperation analog der U-Bahnbewachungsgesellschaft mbH. Aber auch bei diesem Modell ist eine erhebliche finanzielle Voraussetzung hinsichtlich der Qualifikation der Sicherheitskräfte sowie eine enorme dauerhafte finanzielle Belastung des städtischen Haushalts zu kalkulieren. Hinzu kommt eine hohe Abhängigkeit vom Kooperationspartner.

Dem gegenüber ließe sich die Einrichtung und der Betrieb eines Kontrolldienstes unaufwändig, kostengünstig und effektiv gestalten.

Kostengegenüberstellung Alternativen für Gebäude der Gefährdungsstufe IV

Eigener Sicherheitsdienst	Bewachungs GmbH	Fremddienstleistung mit Kontrolle durch KR-ID
Alternative 1 laufend p.a. 8.073.516 € + 293.495 € rund 8,34 Mio. € p.a.		Stand Jan. 2017 2.500.000 € Kosten Kommunalreferat, VSt1 210.000 € Zwischensumme 2.710.000 € Mehrkosten DIN 77200 ca. 250.000 € Summe 2.960.000 € Kontrolldienst 2 VZÄ (28 Gebäude) 157.000 € (entspricht rund 5,3 %) Gesamt 3.117.000 €
Alternative 2 laufend p.a. 8.196.408 € + 293.495 € ca. 8,49 Mio. € p.a.	ca. 6,65 Mio. € p.a.	ca. 3,11 Mio. € p.a.

In der Kostengegenüberstellung wurden zum besseren Vergleich der Wirtschaftlichkeit die **Personalvollkosten** betrachtet, während in der Kostentransparenztabelle und in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes ausschließlich die für das Kommunalreferat zahlungswirksamen Kosten dargestellt sind. Dies Zahlen weichen daher voneinander ab.

Der Anteil für einen Kontrolldienst mit zwei VZÄ an den Gesamtkosten der Fremdvergabe betrage rund **5,3 %**. Der finanzielle Aufwand ist gering im Vergleich zu dem zu erwarteten praktischen Nutzen und würde sich allein im Hinblick auf die Gebäude der Gefährdungsstufe IV lohnen.

Betrachtet man den Aufwand für einen allgemeinen Kontrolldienst für alle Verträge über Bewachungsdienstleistungen, so ergibt sich ein noch wesentlich wirtschaftlicheres Bild:

Der Anteil eines Kontrolldienstes mit 4,0 VZÄ (Vollkosten gerundet 314.000 € p.a.) beträgt gemessen am Gesamtrechnungsvolumen des Jahres 2016 in Höhe von 26,22 Mio. € (brutto) rund **1,2 %**.

Derzeit können nur in äußerst eingeschränktem Umfang, nämlich bei gegebenem Anlass, Kontrollen von Fremddienstleistungen durchgeführt werden, da die Fachdienststelle seit Jahren personell unterbesetzt ist und die Sicherstellung der pünktlichen Verfügbarkeit der benötigten Sicherungsdienstleistungen Priorität haben muss.

Es wird daher vorgeschlagen, alle von der LHM benötigten Sicherungsdienstleistungen weiterhin fremd zu vergeben und die Qualität der Leistungserbringung sowie die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen durch einen städtischen Kontrolldienst regelmäßig zu überprüfen. Hierfür soll beim Kommunalreferat ein Kontrolldienst neu eingerichtet und personell ausreichend mit 4 VZÄ ausgestattet werden.

6. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, mit dem Personal- und Organisationsreferat und mit der städtischen Gleichstellungsstelle abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben die als Anlage 2 und 3 beigefügten Stellungnahmen abgegeben.

Die Gleichstellungsstelle hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Fristen und Termine

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage konnte nicht erfolgen, da die Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Die nächste reguläre Sitzung des Kommunalausschusses kann wegen dringender Personalentscheidungen nicht abgewartet werden.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten zur Prüfung von Alternativen zur bisherigen Fremdvergabe von Sicherheitsdienstleistungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Ein städtischer Sicherheitsdienst wird nicht aufgebaut.
3. Ein Sicherheitsdienst nach dem Muster der U-Bahnwache in Partnerschaft mit einem externen Sicherheitsdienst wird nicht eingerichtet.
4. Der Sicherheitsdienst wird ausgeschrieben; die Kontrolle der zu erbringenden Bewachungsdienstleistungen wird durch eigenes Personal ausgeführt. Hierzu empfiehlt der Kommunalausschuss vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017, das Kommunalreferat zu beauftragen, die Einrichtung der 4 Stellen (4,0 VZÄ) entsprechend den Ausführungen bei Ziffer 3.3 des Vortrags des Referenten beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kommunalausschuss weiterhin, das Kommunalreferat zu beauftragen, die hierfür ab 2018 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 243.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung im November 2017 empfiehlt der Kommunalausschuss in diesem Zusammenhang zudem, das Kommunalreferat zu beauftragen, die mit der Schaffung der Stellen verbundenen einmaligen (investiven) Sachauszahlungsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze i.H.v. 9.480 € sowie die für laufende Büroarbeitsplatzkosten erforderlichen Auszahlungsmittel i.H.v. 3.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2017 – 2021 wird wie folgt angepasst:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640 (IS), Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2016	Summe 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
E (935)	645	0	582	101	292	63	63	63	63
Summe	645	0	582	101	292	63	63	63	63

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640 (IS), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2016	Summe 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
E (935)	654	0	591	101	301	63	63	63	63
Summe	654	0	591	101	301	63	63	63	63

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02730 der SPD-Stadtratsmitglieder Frau Stadträtin Bettina Messinger, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 12.12.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kommunalreferat - GL1
das Kommunalreferat - GL2
das Personal- und Organisationsreferat
die Stadtkämmerei

z.K.

Am _____